

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

15. März 2005

Anerkennung der Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Hofstetten-Flüh Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Hofstetten-Flüh Los 3, das Baugebiet der Gemeinde Hofstetten-Flüh umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Anteil des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 1999 beglichen. Der Überschuss wurde dem kantonalen AV-Kontos gutgeschrieben.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Hofstetten-Flüh Los 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht des

Kantonsgeometers; 6. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 7. Schlussabrechnung des AGI; 8. Definitive Gemeindegarte von Los 3) (= nicht elektronisch vorhanden)